

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 887/2016

Teningen, den 11. April 2016

---

**Federführendes Amt:** Bauamt

| Beratungsfolge                           | Termin     | Zuständigkeit    |
|------------------------------------------|------------|------------------|
| Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) | 26.04.2016 | Vorberatung      |
| Gemeinderat (öffentlich)                 | 10.05.2016 | Beschlussfassung |

---

## **Betreff:**

Ausbau der L 114 (alt) im Bereich EHT/Lidl mit Geh- und Radwegen im Zuge des Förderprogrammes des Landes Baden-Württemberg für die Anlage von kommunaler Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur.

Sachstand und aktualisierte Entwurfsplanung;

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der aktualisierte Förderantrag im Rahmen des Förderprogrammes LGVFG und RL-Radinfrastruktur wird gemeinsam mit der Stadt Emmendingen bis zum 08.05.2016 beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht. Parallel dazu werden die weiteren Planungsschritte vorangetrieben, um bei Vorliegen der Fördermittelbewilligung die zügige bauliche Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **Erläuterung:**

Im Zusammenhang mit der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme „Beseitigung des Bahnüberganges WP 294a“ [im Zuge der L 114 (neu)] wird das Land Baden-Württemberg die L 114 (alt) zwischen dem Kreisverkehrsplatz „Zeithain“ und der Teningen Straße bei der Firma Flösch abstufen und der Gemeinde Teningen bzw. Stadt Emmendingen als Gemeindeverbindungsstraße übergeben.

Nach dem Bau der L114 (neu) [Anschlussspange Kreisverkehrsplatz Zeithain – B 3] ist eine Radwecklücke auf der L 114 (alt) [Bereich EHT/Lidl/Flösch] geblieben, die geschlossen werden soll. Die Gemeinde Teningen und die Stadt Emmendingen haben bereits im Jahr 2012 einen gemeinsamen Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das GVFG-Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg gestellt. Dieser Antrag wurde nicht positiv beschieden, da ab 2014 ein Aufnahmestopp aufgrund fehlender Fördermittel über das GVFG-Programm verhängt wurde. Seitens des Regierungspräsidiums wurde jedoch die Möglichkeit der Umschichtung in den Fördertopf des LGVFG und RL-Radinfrastruktur eröffnet. Mit Schreiben vom 8. Mai 2015 erhielten die Gemeinde Teningen und die Stadt Emmendingen den entsprechenden Be-

scheid des Regierungspräsidiums Freiburg, wonach die Maßnahme in das Förderprogramm für die Anlage kommunaler Rad- und Fußwegeninfrastruktur nach dem LGVFG aufgenommen wurde. Ein entsprechend aktualisierter Förderantrag ist bis spätestens 8. Mai 2016 beim Regierungspräsidium einzureichen.

Die Gesamtmaßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Rad- und Fußgängerverkehr. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit Kfz- und Schwerlastverkehr wird eine von der Fahrbahn getrennte Führung des Radverkehrs erforderlich. Im Zuge dieser Maßnahme steht auch die Sanierung der Straße, Verbesserung der Straßenentwässerung und Korrektur der Grundstücksverhältnisse an.

Das Büro „Biechele infra consult - beratende Ingenieure“ (Freiburg) erhielt bereits im April 2007 durch die Gemeinde Teningen und die Stadt Emmendingen den Auftrag für die ingenieurtechnischen Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI (Genehmigungsplanung).

Die Angelegenheit wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2016 vorgestellt und der Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-8 HOAI an das Ing.-Büro Biechele infra consult gefasst.

Am 07.04.2016 fand eine Behördenabstimmung mit verschiedenen Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg statt. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die ggf. möglich zeitliche Parallelität mit der Baumaßnahme „Autobahnbrücke Riegel im Zuge der L113“ thematisiert. Das Regierungspräsidium teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein definitiver Stichtag zum Beginn der Vollsperrung L113 genannt werden könne. Nach heutigem Stand werde die Vollsperrung nicht vor dem 30.04.2017 stattfinden. Ziel ist es die Baumaßnahme der Gemeinden Emmendingen/Teningen vor Beginn der Vollsperrung abzuschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die zwischenzeitlich auf den aktuellen Stand gebrachten finanziellen Auswirkungen (Zusammenstellung/Finanzierungsplan) und der Entwurfsplan sind in der Anlage beigefügt. Die Detailkostenberechnung ist im Ratsinformationssystem als PDF-Dokument hinterlegt.

Im Haushalt 2016 stehen folgende finanzielle Mittel unter Finanzposition

2.6300.950000-024 zur Verfügung:

Ausgabenseite: 350.000.- €

Einnahmenseite: 134.000.- €